

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kurs-/Event- und Raumbuchungen Stand 1.1.2026

ALLGEMEINER TEIL

1. Allgemeines

- 1.1. Für den Geschäftsverkehr der BASE45.E.U., FN 615205p, Weiserhofstraße 3, 5020 Salzburg, mit Teilnehmern/Auftraggebern (im Folgenden bezeichnet als „Vertragspartner“ oder „Teilnehmer:innen“ bzw. „Nutzer:innen“) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden bezeichnet als „AGB“). Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit der BASE45.E.U. an sämtlichen Standorten, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen, insbesondere allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der BASE45.E.U. ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Diese AGB gelten im Falle der fortlaufenden Geschäftsbeziehung auch für Folgeaufträge, und zwar auch dann, wenn sie nicht gesondert mündlich oder schriftlich vereinbart werden.
- 1.4. Mitarbeitern der BASE45.E.U. ist es untersagt, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen. Mündliche Vereinbarungen erfordern für ihre Wirksamkeit die schriftliche Bestätigung der BASE45.E.U..

2. Geltungsbereich

- 2.1. Diese AGB gelten für alle Kurs-, Event- und Raumbuchungen der BASE45.E.U. sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen.
- 2.2. Mit der Buchung eines Kurses oder einer Räumlichkeit gibt der Vertragspartner ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Vor Abgabe der Buchung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BASE45.E.U. zur Verfügung gestellt. Mit der Buchung bestätigt der Vertragspartner, die AGB gelesen zu haben und sie zum Vertragsinhalt zu machen.

3. Mahnspesen (Kurse/Events)

- 3.1. Für Kurs- und Eventforderungen gelten folgende Mahnspesen:
 1. Mahnung: EUR 5,-
 2. Mahnung: EUR 10,-
 3. Mahnung: EUR 20,- zuzüglich Rechtsanwaltskosten.
- 3.2. Gegenüber Verbraucher:innen gilt ergänzend, dass Mahn- und Betreuungskosten nur insoweit verrechnet werden, als sie zur zweckentsprechenden Betreuung notwendig und ihrer Höhe nach angemessen sind.

4. Datenschutz

- 4.1. Die Teilnehmer:innen stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Notfallkontakt) durch die BASE45.E.U. zu Zwecken der Vertragserfüllung (einschließlich Information zu weiteren Veranstaltungstagen und Angeboten) zu.
- 4.2. Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO: Die Daten werden von BASE45.E.U. als Verantwortlicher mit der Rechtsgrundlage und dem Zweck der Vertragserfüllung

aufgrund des ausgewählten Angebots bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, b DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen an die anbietende/durchführende Person.

- 4.3. Die Daten werden ab Erhebung für die Dauer der Leistungserbringung und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von sieben Jahren gespeichert; bei Nichtleistungserbringung bis drei Monate nach Erhebung.
- 4.4. Die Teilnehmer:innen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Widerruf der Einwilligung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung der Daten ist zur Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig; ohne diese Daten ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.

5. Stornobestimmungen (Kurse/Events)

5.1. Gebuchte Kurse

- 5.2. Rückerstattungen des Kursbeitrags werden nur in Ausnahmefällen nach Absprache gewährt.
- 5.3. Gegenüber Verbraucher:innen gilt ergänzend:
 - a) Gesetzliche Rücktrittsrechte, insbesondere nach dem Konsumentenschutzgesetz (z.B. bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen), bleiben unberührt.
 - b) Bei endgültigem Entfall der Leistungen aus Gründen, die die BASE45.E.U. zu vertreten hat oder bei Unmöglichkeit der Leistung, besteht keine Zahlungspflicht für nicht erbrachte Teile.

6. Salvatorische Klausel/Rechtswahl

- 6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene zulässige Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 6.2. Es gilt österreichisches Recht.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN bei Kursanmeldung

7. Kursangebot, Termine, Änderungen, höhere Gewalt

- 7.1. Das Kursangebot findet zu den jeweils ausgeschriebenen Terminen in der jeweils angeführten Sportstätte statt. Kurzfristige Änderungen behält sich die BASE45.E.U. vor und gibt sie, sofern möglich, vorab bekannt.
- 7.2. Kurstermine, die durch höhere Gewalt ausfallen, werden nachgeholt, jedoch nicht rückvergütet. Die BASE45.E.U. ist berechtigt, eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl des jeweiligen Angebots zu bestimmen. Bei Überbelegung bemüht sie sich, ein Ersatz-/Zusatzangebot anzubieten. Bei Unterbelegung hat sie das Recht, den Kurs abzusagen. Gegenüber Verbraucher:innen gilt ergänzend, dass keine Zahlungspflicht für Kurstermine oder ein Kurs, der aus Gründen höherer Gewalt endgültig nicht nachgeholt werden kann, besteht. Bereits geleistete Entgelte für nicht erbrachte Leistungen sind anteilig zu erstatten oder gutzuschreiben.).

8. Gesundheit, Eigenverantwortung und Aufsicht

- 8.1. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der mit dem Kursangebot verbundenen körperlichen Belastung eine sportärztliche Untersuchung vor Beginn/Teilnahme empfohlen wird. Mit der Anmeldung bzw. tatsächlichen Teilnahme

bestätigt sie/er, dass die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am ausgewählten Kursangebot gegeben sind.

- 8.2. Die Teilnahme am gesamten Angebot der BASE45.E.U. erfolgt auf eigene Gefahr. Die BASE45.E.U. und/oder ihre Betreuung haften nicht für aus der Teilnahme resultierende Personen- und/oder Sachschäden welcher Art immer, insbesondere Verletzungen, Sachbeschädigungen oder Diebstähle vor, während oder nach der Teilnahme oder bei Zu- und Abreise, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der BASE45.E.U. oder ihr zurechenbarer Personen vorliegt. Gegenüber Verbrauchern besteht keine Haftung für typische, selbst verursachte Trainingsrisiken. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Sach- und Vermögensschäden besteht nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
- 8.3. Eine Aufsicht/Betreuung der BASE45.E.U. besteht nur während der in der Ausschreibung angegebenen Zeiten. Vor und nach Kursende besteht keine Aufsichtspflicht, selbst dann nicht, wenn zu diesen Zeiten Betreuungspersonen vor Ort sind.
- 8.4. Minderjährige Teilnehmer:innen sind am Ende des Kurses von einer obsorgeberechtigten Person am Veranstaltungsort abzuholen, andernfalls davon ausgegangen werden kann, dass sie nach Ende des Kursprogramms allein nach Hause gehen dürfen. Nach Ende des Programms besteht keine Aufsichtspflicht.
- 8.5. Es besteht keine gesonderte Unfall- oder Haftpflichtversicherung für Teilnehmer:innen.

9. Verhalten, Sicherheit, Hausordnung

- 9.1. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, den Anweisungen der BASE45.E.U. oder der jeweiligen Betreuung Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Verletzung von Personen oder Gegenständen führen kann. Bei Verstößen kann die betreffende Person vom betroffenen Sportangebot und/oder der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 9.2. Das Betreten der Sportstätten und die Benützung von Sportgeräten im Rahmen des ausgewählten Angebots sind nur unter Aufsicht der jeweiligen Betreuung gestattet. Ohne Abmeldung bei der BASE45.E.U. oder bei der jeweiligen Betreuung ist das Entfernen von der Sportstätte, vom Veranstaltungsort bzw. von der Gruppe nicht gestattet; mit dem Entfernen endet eine allfällige Aufsichtspflicht.
- 9.3. Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, die Sportstätte samt Nebenbereichen (z.B. Eingangsbereich, Umkleide- und Sanitärräume) und darin befindliche Gegenstände pfleglich zu behandeln und die angehängte Hausordnung einzuhalten. Sie haften bei Verstößen nach den gesetzlichen Schadenersatzregeln.
- 9.4. Die Hausordnung ist Bestandteil dieser AGB. Den Anweisungen der Trainer:innen ist ausnahmslos Folge zu leisten.

10. Foto- und Videoaufnahmen

- 10.1. Die Teilnehmer:innen stimmen der Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der im Rahmen ihrer Teilnahme am jeweiligen Veranstaltungstag bzw. Angebot (einschließlich Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit) durch den Veranstalter, die BASE45.E.U. oder den jeweiligen Fotografen hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente samt Nennung ihres Namens zu, sofern keine berechtigten Interessen am eigenen Bild verletzt werden. Sie übertragen in diesem Umfang die ihnen zustehenden (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an die BASE45.E.U., den anbietenden/durchführenden Betreuer/die Betreuerin bzw. den jeweiligen Fotografen/die Fotografin.
- 10.2. Die Zustimmung gilt insbesondere für die Verwertung und Verwendung dieser Fotografien und Bild-/Tondokumente, einschließlich Veröffentlichung für (auch kommerzielle) Zwecke durch die BASE45.E.U. und/oder den anbietenden/durchführenden Betreuer/die Betreuerin und/oder Sponsoren oder Förderer, in allen Medien (insbesondere Homepage, Medienberichte, Druckwerke, elektronische Medien, Social Media). Gegenüber Verbraucher:innen gilt ergänzend, dass die interne Nutzung (Dokumentation, Vereinschronik) auf berechtigten Interessen beruht, soweit keine überwiegenden Interessen der Betroffenen entgegenstehen, und eine Veröffentlichung erkennbarer Fotos/Videos zu Werbezwecken nur auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung erfolgt, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN bei Raumbuchung

11. Benutzungsbewilligung und Geltungsbereich

- 11.1. Durch die Buchung wird der/dem Nutzer:in die Möglichkeit der entgeltlichen Benutzung der BASE45.E.U. für den gebuchten Zeitraum erteilt.
- 11.2. Mit der Buchung erklärt der/die Nutzer:in, die Benutzungsordnung wie sie in Punkt 12. angeführt ist, zur Kenntnis genommen zu haben.
- 11.3. Die Benutzungsordnung gilt für alle Räumlichkeiten der BASE45.E.U. und ist von allen Anwesenden (insbesondere ständig oder vorübergehend tätigen Personen sowie Besucher:innen) einzuhalten. Die Hausordnung ist angehängt und Bestandteil dieser AGB.

12. Benutzungs- und Betriebsordnung

12.1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für alle Räumlichkeiten der BASE45.E.U. und ist von allen Anwesenden, insbesondere von den ständig oder vorübergehend tätigen Personen, sowie allen BesucherInnen einzuhalten. Die Hausordnung ist diesem Dokument angehängt.

12.2. Benutzungsvorschriften

- 12.2.1. Für jede Buchung ist der BASE45.E.U. eine verantwortliche Person zu nennen, die für den geregelten Ablauf des Trainings bzw. der Veranstaltung und für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Teilnehmer:innen sorgt. Erfolgt keine Meldung, gilt die Buchende/der Buchende als verantwortlich.
- 12.2.2. Bei Nichtnutzung einer gebuchten Zeit ist dies dem Team der BASE45.E.U. so bald wie möglich mitzuteilen.
- 12.2.3. Die Benutzung der Ballettstangen und Kleingeräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Nutzung ist so zu gestalten, dass am Inventar (Spiegelwand, Boden,

Ballettstangen, Möbel etc.) keine Schäden entstehen; sollten dennoch Schäden entstehen, wird der finanzielle Aufwand für Reparatur oder Neuanschaffung der/dem Nutzer:in nach den gesetzlichen Schadenersatzregeln in Rechnung gestellt.

12.2.4. Für Kleidung und Wertgegenstände in den Garderoben wird keine Haftung übernommen. Gegenüber Verbraucher:innen schließt diese Klausel nur eine weitergehende Haftung aus; eine Haftung der BASE45.E.U. für Schäden, die durch eigenes grobes Verschulden oder das grobe Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, bleibt bestehen.

12.2.5. Das Plakatieren und Verteilen von Werbematerial sind nur innerhalb der Räumlichkeiten der BASE45.E.U. und nur nach Absprache mit dem Team der BASE45.E.U. gestattet.

12.3. Betriebszeiten

12.4. Die Benutzung der BASE45.E.U. ist nur zu den bewilligten Benutzungszeiten möglich. Diese stellen die Gesamtdauer der Nutzung des Tanzsaals (inkl. Vor- und Nachbereitung) dar. Die BASE45.E.U. ist nach Ablauf der Nutzungszeit und nach einem angemessenen Zeitraum für Nachbesprechung und Umziehen zu verlassen. Der Grundzustand ist wiederherzustellen.

12.5. Sportbetrieb

12.5.1. Die Benutzung der BASE45.E.U. ist nur zu den bewilligten Benutzungszeiten möglich. Diese stellen die Gesamtdauer der Nutzung des Tanzsaals (inkl. Vor- und Nachbereitung) dar. Die BASE45.E.U. ist nach Ablauf der Nutzungszeit und nach einem angemessenen Zeitraum für Nachbesprechung und Umziehen zu verlassen; der Grundzustand ist wiederherzustellen.

12.5.2. Der Sportbetrieb ist auf die Tanzsäle beschränkt. Das Betreten der Tanzsäle ist nur mit angemessenem Schuhwerk (keine Schuhe mit dunklen/abfärbenden Sohlen, keine schmutzigen Straßenschuhe) erlaubt. Ballspiele sind nur mit Softbällen gestattet. Bei eingeschalteter Musik sind Fenster und Schiebetür geschlossen zu halten.

12.5.3. Die BASE45.E.U. behält sich das Recht vor, zum Zwecke unaufschiebbarer Reparaturarbeiten die Räumlichkeiten oder Teile davon kurzfristig zu sperren, insbesondere bei Gefährdung von Personen. Die Verständigung erfolgt in angemessenem Zeitraum. Für diesen Fall und falls die Sportanlage aufgrund von Beschädigungen nicht benutzbar ist, besteht kein Anspruch auf Ersatzlösung oder finanzielle Abgeltung. Gegenüber Verbrauchern gilt ergänzend: Besteht eine dauerhafte Unbenutzbarkeit der Räume aus Gründen, die keine Vertragspartei zu vertreten hat, besteht keine Zahlungspflicht für die betroffenen Zeiträume.

12.5.4. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Die Räume sind sauber zu halten und sauber zu verlassen.

12.6. Verpflegung

Die Kühlschränke können genutzt werden, der Inhalt ist nicht zur freien Entnahme.

Auch die Kaffeemaschine und der Wasserkocher dürfen verwendet werden.

Das Gläser stehen nach Absprache mit dem Team der BASE45.E.U. zur Verfügung.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nur in der Lounge gestattet.

12.7. Zutrittsberechtigung

Nach der bestätigten Buchung wird mit dem Team der BASE45.E.U. der Zutritt am entsprechenden Tag vereinbart. Der jeweils letzte Nutzer ist für das Versperren der BASE45.E.U. verantwortlich.

12.8. Unfälle

Unfälle sind nach der Erstversorgung sofort dem Team der BASE45.E.U. zu melden und in ein Unfallprotokoll aufzunehmen.

12.9. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden vom Personal oder den Trainer:innen gesammelt und können jederzeit nachgefragt werden. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden einem karitativen Zweck gespendet.

12.10. Haftung

12.10.1. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

12.10.2. Personen, die Einrichtungen der BASE45.E.U. beschädigen oder zerstören, haften für die entstandenen Schäden im vollen Umfang; maßgeblich sind die gesetzlichen Schadenersatzbestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Schadenersatzpflicht wird dadurch nicht begründet.

12.10.3. Die BASE45.E.U. haftet nicht für Schäden, die Nutzer:innen durch Diebstahl, Sachbeschädigungen oder Einbruch entstehen.

12.10.4. Gegenüber Verbraucher:innen gilt ergänzend:

- a) Die Formulierung „haften im vollen Umfang“ wird so verstanden, dass Nutzer:innen nur für Schäden haften, die sie oder ihnen zurechenbare Personen schuldhaft verursachen.
- b) Der Haftungsausschluss für Schäden durch Diebstahl, Sachbeschädigung oder Einbruch gilt nur insoweit, als kein eigenes (insbesondere grobes) Verschulden der BASE45.E.U. oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

12.11. Buchung und Storno

12.11.1. Die BASE45.E.U. kann Montag bis Sonntag (Weiserhofstraße 3 von 6:00 bis 22:00 Uhr / Ziegeleistraße 18e von 06:00 bis 00:00 Uhr und in Ausnahmefällen auch länger) genutzt werden. Die Buchung erfolgt via <https://base45.venuzle.com/facilities/1> zu den angegebenen Tarifen. Die BASE45.E.U. darf nur während der gebuchten Zeit benutzt werden.

12.11.2. Eine Raumbuchung kommt erst zustande und gilt als fixiert, wenn die BASE45.E.U. die Buchungsanfrage des Vertragspartners ausdrücklich schriftlich (z.B. per E Mail) bestätigt hat. Bis zum Zugang dieser schriftlichen Bestätigung ist die BASE45.E.U. an eine vom Vertragspartner abgegebene Buchungsanfrage nicht gebunden. Für Verbraucher:innen gilt ergänzend, dass allfällige gesetzliche Rücktrittsrechte, insbesondere nach dem Konsumentenschutzgesetz, durch diese Regelung unberührt bleiben. Im Fall eines wirksam ausgeübten Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen nach Maßgabe Zug um Zug rückabzuwickeln.

12.11.3. Die Nutzungsgebühren sind nach Rechnungslegung fällig. Sollte eine Nutzung ohne vorherige Reservierung stattfinden oder die Rechnungen trotz mehrmaliger Aufforderungen (siehe Mahnspesen unten) nicht beglichen werden, so wird dem Nutzer die künftige Nutzung untersagt. Das Reservierungsende ist immer drei Tage vor dem jeweiligen Event. Über das Online-Buchungssystem ist es daher nicht möglich, innerhalb von drei Tagen vor dem Event eine Raumbuchung vorzunehmen. Für eine Nutzung am Wochenende ist es erforderlich, die Buchung spätestens am Dienstag bis 14:00 Uhr vorzunehmen, da mit Freitag 14:00 Uhr die Öffnungs- und damit die Bearbeitungszeiten der BASE45.E.U. enden.

12.11.4. Die BASE45.E.U. behält sich vor, bei Eigenbedarf, Änderungen oder Stornierungen von Reservierungen vorzunehmen. Nutzer:innen werden in diesem Fall rechtzeitig, mindestens einen Monat vorher, informiert.

Kurse und Veranstaltungen sind so zu beenden, dass der Tanzsaal mit Ablauf der Benützungszeit verlassen wird; Garderoben und Lounge sind danach schnellstmöglich zu verlassen. Reservierungsende für das Wochenende ist jeweils Freitag 12:00 Uhr.

Eine Weitergabe der gebuchten Zeiten an Dritte ist nicht erlaubt.

Stornobestimmungen (Anteil der zu tragenden Kosten für die Nutzer:innen):

- bis dreißig Tage vor der Veranstaltung: 100 %
- drei bis neun Tage vor der Veranstaltung: 75 %
- zehn bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 50 %

12.11.5. Bei Buchung einer fixen Zeit über mindestens vier Wochen werden die Stornobedingungen individuell vereinbart. Eine Buchung über ein Semester kann nicht storniert werden.

12.11.6. Bei längerfristigen Buchungen (z.B. Semester) durch Verbraucher bleibt das Recht des Verbrauchers, den Vertrag aus wichtigem Grund (etwa dauerhafte Unbenutzbarkeit der Räume ohne Verschulden des Verbrauchers) zu kündigen, unberührt.

BASE45.E.U., FN 615205p

Weiserhofstraße 3

5020 Salzburg